Nr. 223. 9. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2955) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Mittwoch, den 25. September 1895.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Abonnements-Einladung.

Der Winter naht und mit ihm die Zeit, wo das Lesebedürfniß an sich stärker ist, als im Sommer. Damit ist auch auf's Neue der Zeitpunkt gekommen, sich der Pflicht zu erinnern, der Arbeiterpresse neue Leser zuzuführen.

Diese Pflicht ist **heute dringender als je.** Die ganze gegnerische Preßmente kläfft die Sozialdemokratie an und heult nach **Ausnahmegesetzen** gegen uns in irgend einer Form, um endlich den lästigen unnachsichtlichen Kritiker los zu werden, um die kapitalistischen Ausbeutungspraktiken und den politischen Schacher von der unbequemen, unerbittlichen Aufsicht der sozialdemokratischen Presse zu befreien, um die noch nicht vom Sozialismus infizirten Massen vor diesem „Gift" zu retten, und die Herrschaft der ausbeutenden Klassen im Staate sicher zu stellen.

Die beste Absicht, der Sozialdemokratie wieder etwas am Zeuge zu flicken, ist vorhanden und es ist nicht daran zu zweifeln, daß man es in irgend einer Form erreichen wird, sei es mittels neuer Gesetze, sei es vermittels schärferer Anwendung und kniffliecherer Auslegung der bestehenden. Die jüngsten Tage haben ja bereits einen Vorgeschmack davon gegeben, was sich auf letzterem Wege erreichen läßt.

Der Sozialdemokratie und ihrer Ausbreitung wird man damit nicht beikommen; aber für die in vorderster Kampflinie stehenden Organe werden **schwere Zeiten** kommen, vor Allem für die **Presse.** Soll diese auch in so schlimmen Zeitläuften ihre Aufgaben mit der nothwendigen Energie erfüllen können, so ist erforderlich, daß auch **Jeder,** der die Weltanschauung des Sozialismus für die richtige hält, nicht nur **selbst treu zu seinem Blatte hält,** sondern auch fortgesetzt **neue Leser wirbt,** um unseren Ideen weiteren Eingang zu verschaffen und die **Wucht der geistigen Waffe,** welche die Presse darstellt, erhöhen zu helfen.

Ist es an sich schon unerhört, wenn klassenbewußt sein wollende Arbeiter ihre Geistesnahrung aus der politisch und moralisch versumpften gegnerischen Presse ziehen, so wird solches Verhalten in einer Zeit wie gegenwärtig — wo alle Gegner vereint auf die Sozialdemokratie einstürmen, um sie zu vernichten, wo man mit den gemeinsten Beschimpfungen und Verleumdungen gegen uns operirt — gradezu zum **Verrath an der Partei, zum Verrath an der kulturfördernden Mission des Sozialismus.**

Heute giebt es nur eins: **Vom Tische des Arbeiters müssen die gegnerischen Blätter absolut verschwinden** und vor Allem jene sogenannten „unparteiischen" Blätter, die sich nur durch ihre Billigkeit empfehlen, aber durch ihren seichten Inhalt, durch ihr Segeln mit allen Winden alle politische Karakterfestigkeit untergraben und der Reaktion dadurch das Feld bereiten.

Die beste Antwort auf die unerhörten Angriffe, die neuerdings von allen Seiten auf die Sozialdemokratie herabgeregnet sind, ist ein bedeutsames **Wachsen der Leserzahl der sozialdemokratischen Presse.** Die Gegner müssen sehen, daß **das Proletariat sich um so fester um seine Vorkämpfer schaart,** je mehr die Angriffe sich mehren.

Darum thue Jeder seine Schuldigkeit. Jeder neue Leser ist eine Verstärkung der Macht und des Einflusses unserer Presse. Wo es dem Einzelnen zu schwer wird, das „Hamburger Echo" allein zu halten, da mag er sich mit einem Gleichgesinnten zusammenthun.

Der **Abonnementspreis** des **„Hamburger Echo"** beträgt (einschließlich des illustrirten Unterhaltungsblattes „Die Neue Welt") pro Woche 36 ₰, wofür es von den Kolportören frei in's Haus geliefert wird. Postabonnements kosten M. 4,20 pro Quartal, ohne Bringegeld. Das „Hamburger Echo" ist unter Nr. 2955 in den Postzeitungskatalog eingetragen.

Redaktion und Expedition des „Hamb. Echo".

Die Sittlichkeits-Apostel von Essen.

In Essen waren dieser Tage jene guten Leute versammelt, die sich zu Tugendwächtern für das ganze deutsche Volk berufen glauben und darum das Reich mit einem Netze von sogenannten Sittlichkeitsvereinen übersponnen haben. Die Weisheit, die in Essen zu Tage trat, läßt sich kurz und bündig dahin zusammenfassen, daß man in jenen Kreisen die Säuberung dieser sündigen Welt von dem Laster der Unzucht wesentlich von der Polizei erwartet und ihr zu diesem Zweck auch größere und weitergehende Befugnisse ertheilt wissen will. Schule, Kirche und Mission sollen auch mithelfen, die Menschen wieder tugendhafter zu machen, allein die Hauptaufgabe bleibt denn doch der Polizei. Nebenbei ließen auch einige fromme Brüder durchblicken, daß es Aufgabe eines wahren Sittlichkeits-Apostels sei, den Lebenswandel seiner Mitmenschen zu „überwachen" und der Polizei durch etwaige zweckmäßige Mittheilungen bei der Bekämpfung der Unsittlichkeit an die Hand zu gehen. Vor diesem Ansinnen möchten wir die Betheiligten ernstlich warnen. Denn es giebt zwar in Deutschland viele zweibeinige Schafe, die sich eine solche „Ueberwachung" ihres Lebenswandels ruhig gefallen lassen; es giebt aber auch grobe und handfeste Leute, welch einem solchen Spionen- und Denunziantenthum mit ungebrannter Asche einpauken würden, daß es sich um den „Lebenswandel" anderer Leute nichts zu bekümmern hat. Da könnte es recht ärgerliche Geschichten geben und darum wollen wir bei Zeiten abmahnen.

Die Sittlichkeits-Apostel kennen weder das Wesen des Uebels, das sie bekämpfen, noch die Quellen, aus denen dasselbe kommt, noch die Lehren der Vergangenheit. Sonst würden sie einsehen, daß sie gegen Windmühlen kämpfen.

Zunächst heißt es, den Begriff „Unsittlichkeit", oder wie fromme Kopfhänger und Augenverdreher lieber sagen, „Unzucht" festzustellen. Die Herren verstehen darunter jedweden außerehelichen Geschlechtsverkehr und kehren damit in die Zeiten des finstersten Mittelalters zurück. Die kirchlichen Gerichtshöfe des Mittelalters bedrohten bekanntlich auch jedweden außerehelichen Geschlechtsverkehr mit Strafen, und zwar mit sehr strengen. Aber schon damals erwies es sich, wie aus sozialen Ursachen entspringende Erscheinungen der Gefahr spotten. Trotz aller Strafen war das Mittelalter voller Ausschweifungen und weder im Klerus noch bei dem Laienthum gab man sich Mühe, dieselben zu verbergen. Wie heute noch die Prostitution, so wurden auch im Mittelalter die „fahrenden Frauen" und die „Frauenhäuser" für nothwendig erklärt. Fürsten und Städteverwaltungen zogen vielfach pekuniären Nutzen daraus, indem sie denselben Konzessionen ertheilten und Häuser vermiethete. Auch starke Abgaben wurden von den Frauenhäusern eingezogen. Mehrfach hatten die „fahrenden Frauen" sogar ihren eigenen Gerichtsstand, wie in Wien und in Ulm. 1530 erließ das Reich scharfe Bestimmungen gegen Konkubinat u. dergl. Aber seine Gesetze blieben wirkungslos. Die Polizei erwies sich gegenüber der Prostitution so machtlos wie heute.

Im vorigen Jahrhundert begann man mit den mittelalterlichen Anschauungen aufzuräumen. Der Italiener Beccaria in erster Linie — und mit ihm der Deutsche Culla — verfochten die Anschauung, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr, wenn in demselben nicht die Verletzung eines rechtlich geschützten Guts liege oder kein öffentliches Aergerniß mit demselben verbunden sei, nicht strafbar sein könne. Diese Ansicht ist nach und nach in der Gesetzgebung der modernen Staaten zum Durchbruch gekommen, und wir glauben nicht, daß es dem Pietismus gelingen wird, an deren Stelle wieder die blinde Strenge des Mittelalters zu setzen. Im Uebrigen geschieht seitens der Polizei auch in unseren Tagen noch grade genug, um die Menschheit vor „Unsittlichkeit" zu bewahren. In allen gelehrten Werken, in denen von der Sittenpolizei die Rede ist, werden z. B. die öffentlichen Tanzbelustigungen als besonders „bedenklich" bezeichnet. In der That sind dieselben auch überall einer besonderen Aufsicht unterworfen, und es bedarf für Abhaltung derselben einer besonderen Genehmigung. Zahllose deutsche Dichter haben das deutsche Volk bei seinen Tanzbelustigungen besungen, aber die Kehrseite der Medaille bildet für diese Poesie die Polizei! Auch ein Zeichen der Zeit!

Wenn man im Mittelalter sich nicht scheute, die „Frauenhäuser" für nothwendig zu erklären, so ist man heute noch derselben Ansicht, aber man scheut sich, es so offen auszusprechen. Die bürgerliche Moral braucht einen Sündenbock, auf den sie die Schuld an den moralischen Gebrechen der Gesellschaft abwälzen kann, damit man in den Stand gesetzt ist, äußerlich die „Ehrbarkeit" zu wahren. Darum wird alle Schuld an der Unsittlichkeit und ihren Wirkungen auf jene unglücklichen Geschöpfe abgeladen, die doch selbst nur Opfer einer verkehrten Gesellschaftsordnung sind. Die Prostitution ist eine Wirkung der kapitalistischen Ausbeutung und der Klassenherrschaft, und darum sind alle Anstrengungen der Polizei und der Justiz vergeblich. Der Schlamm der Prostitution überfluthet den Boden der bürgerlichen Welt, und wenn Alexander Dumas das furchtbare Wort ausgesprochen hat: „Wir gehen in die allgemeine Prostitution!" so hat er damit nur bewiesen, daß ihm nicht verborgen geblieben ist, woher die Prostitution kommt.

„Der Staat," sagt der sehr gelehrte Professor Löning, „hat der Verführung u. s. w. entgegenzutreten, wenn die Verführung einen den Gemeininteressen gefährlichen Karakter annimmt."

Dieser „gefährliche Karakter" ist längst vorhanden. Aber er besteht nicht darin, daß ein Bauernbursch „fensterln" geht oder etwa ein Arbeiter eine Liebschaft hat. Er besteht darin, daß die Armuth und die Bedrängniß, kurz die ökonomische Knechtschaft des weiblichen Geschlechts von den herrschenden Klassen ausgenutzt wird. Dadurch wird eine Menge weiblicher Wesen in den Schlamm der Prostitution hinabgestoßen, aus dem sie sich nicht mehr herausarbeiten können. Die Verbreitung von Krankheiten ist darum durch die beste Sittenpolizei nicht zu verhüten, weil die Prostitution sich unter tausend Formen verbirgt und man schließlich die halbe Menschheit als Sittenpolizei anstellen müßte, um die andere Hälfte „genügend" zu überwachen.

Man hat gar oftmals darauf hingewiesen, daß die Kulturhöhe eines Zeitabschnittes, eines Jahrhunderts daran zu erkennen sei, wie das weibliche Geschlecht behandelt werde. Wenn dies zutrifft — und es trifft zu! — dann sieht es mit unserer Kultur noch ziemlich windig aus. Hunderttausende von Frauen und Mädchen, die unter normalen Umständen zum allergrößten Theil gute Gattinnen und Mütter geworden wären, sehen wir entehrt, mit Schmach bedeckt, ausgestoßen aus der Gesellschaft. Der Philister behauptet, sie hätten dies harte Loos selber verschuldet; wir sind der Meinung, daß sie Opfer sind. Sie sind Märtyrerinnen der bürgerlichen Moral; mit ihrem Elend werden die Kosten bestritten, welche die Aufrechterhaltung der Scheinheiligkeit unserer Bourgeoisie erfordert.

Abschaffen kann die bürgerliche Gesellschaft die Prostitution nicht. Das kann nur der Sozialismus, der dem weiblichen Geschlechte die ökonomische Freiheit geben wird. Dann erst, wenn kein Weib mehr sich zu verkaufen braucht, kann sich die niedergetretene weibliche Würde wieder aufrichten.

Eher aber nicht!

Neue Steuerprojekte.

Ein neues Tabaksteuer-Projekt ist, wie wir mitgetheilt haben, plötzlich wieder am politischen Horizont erschienen. Der Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky, dem die Aufgabe zugefallen ist, unter Miquels Anleitung die Reichsfinanzen zu reformiren, war in Süddeutschland. Es blieb nicht lange Geheimniß, daß er mit den Ministern der süddeutschen Bundesstaaten Berathungen pflog und sofort griff selbstverständlich die Annahme Platz, daß es sich dabei um neue Steuerprojekte handle. Unmittelbar nach der Rückkehr Posadowskys nach Berlin berichtete die freikonservative „Post", die sich sehr guter Beziehungen zu den leitenden Kreisen rühmt, daß der Entwurf einer Tabakfabrikatsteuer bereits im Reichsschatzamte ausgearbeitet werde. Das Blatt fügte dieser Meldung hinzu, der Staatssekretär habe sich davon überzeugt, daß er auf eine zustimmende Haltung in Süddeutschland rechnen könne, wenn er den Forderungen der dortigen Interessenten bis zu einem gewissen Grade entgegenkomme. Man habe vor — so suchte die „Post" den neuen Steuerplan plausibel zu machen — eine Fabrikatsteuer für die billigeren Zigarrensorten (etwa bis zu 6 Pfg.) nicht zu fordern, und den dadurch zu erwartenden Ausfall von etwa 8—10 Millionen durch eine entsprechend höhere Besteuerung der importirten Tabake wieder einzubringen. Die „Kreuzzeitung" ergänzte diese Andeutung dahin, daß auch die aus importirten Tabaken hergestellten billigeren Zigarren nicht der Fabrikatsteuer unterworfen werden sollten, daß diese Steuer vielmehr nur auf Zigarren von mehr als 6 Pfennig Verkaufswerth gelegt werden solle.

Obwohl die Mittheilung der „Post" im Widerspruch steht mit den wiederholten Versicherungen der offiziösen Presse, insbesondere der Berliner „Polit. Nachrichten", daß Steuervorlagen für die nächste Session des Reichstages nicht zu erwarten seien, nimmt man doch vielfach an — und wir bekennen uns auch zu dieser Annahme — daß die Meldung des freikonservativen Blattes begründet ist.

Der Reichstag hat allerdings, als er im Mai d. J. die damalige vom Grafen Posadowsky so lebhaft vertheidigte Tabakfabrikat-Steuer-Vorlage ablehnte, keinen Zweifel darüber gelassen, daß er von einem „Mehrbluten" des Tabaks nichts wissen will. Selbst zahlreiche Vertheidiger des herrschenden Systems der indirekten Steuern hielten es für unzulässig und höchst bedenklich, um einiger Millionen willen eine nun schon so lange fortwährend beunruhigte bedeutende Industrie weiter in Athem zu halten und die namentlich in den gegenwärtigen Zeitläufen sehr ernste Gefahr der Entlassung zahlreicher Arbeiter heraufzubeschwören.

Dazu kommt eine Thatsache, die selbst Diejenigen berücksichtigen müssen, die sonst geneigt sind, mit der Regierung durch Dick und Dünn zu gehen: die Besserung der Finanzverhältnisse seit der vorigen Session. Schon damals war trotz dem Nachtragsetat die Bilancirung bis auf den Betrag von 10 Millionen erreicht. Inzwischen haben aber die Reichseinnahmen fortgesetzt steigende Erträge über die Voranschläge ergeben. Die Zolleinnahmen des Vorjahres 1894/95 übersteigen den Einnahmeanschlag aus den Zöllen für das neue Etatsjahr 1895/96 um 14 Millionen Mark. Die ersten vier Monate des neuen Etatsjahres aber haben bereits einen Mehrertrag gegen dieselbe Zeit des Vorjahres von 6 Millionen Mark ergeben. Wenn hiernach in den acht folgenden Monaten sich die Zolleinnahmen auch nur auf der Höhe des Vorjahres halten sollten, so würden die Erträge aus den Zöllen schon über 20 Millionen Mark mehr an Ueberweisungen für die Einzelstaaten ergeben, als im Etat vorgesehen ist. Danach würden also schon im laufenden Etatsjahre mit einem Plus an Ueberweisungen die Einzelstaaten mehr erhalten, als sie in der letzten Session selbst für die Zukunft gefordert haben.

Es wird nun in der Presse lebhaft die Frage erörtert: **Was unter diesen Umständen den Schatzsekretär veranlaßt, einen neuen Anlauf bezüglich der Fabrikat-Steuer zu nehmen?** Die „Freis. Ztg." meint, es komme ihm darauf an, unter allen Umständen die Besteuerungsform der Fabrikat-Steuer in das Leben zu führen. Sei diese Form erst einmal eingeführt, so würde es ein Leichtes sein, die Tarife später hinaufzuschrauben, bezw. den Kreis der steuerpflichtigen Fabrikate zu erweitern. Im Reichstage wurde jedoch im vorigen Jahre geltend gemacht, daß sich grade bei gewissen Mehr-Erträgen aus der Tabakbesteuerung die Tabakfabrikat-Steuer nicht empfehlen könne, weil alsdann die von derselben bedingten Beschränkungen und Kontrolen der Industrie mit dem fiskalischen Nutzen in keinem Verhältniß stehen würden.

Eine besondere politische Bedeutung erhielte das diesmalige Tabakfabrikatsteuer-Projekt, falls dessen Vorlage sich bestätigte, durch die Andeutungen, wie die Regierung dasselbe diesmal durchzusetzen beabsichtige. Sie spekulire, so heißt es, auf die süddeutschen Interessenten, insbesondere auf die Baiern. Nun weiß man, daß der baierische Finanzminister, v. Riedel, längst der Vermehrung der Reichssteuern geneigt ist, um einer die wohlhabenderen Klassen stärker heranziehenden Reform der direkten Steuern in Baiern enthoben zu sein. Wollten aber die Herren Miquel und v. Riedel zum Ziele gelangen, so müßte die Absprengung eines beträchtlichen Theiles der Zentrumspartei gelingen; nur so wäre eine Mehrheit mit den sogenannten Kartell-Parteien herzustellen. In der vorigen Session nahm der Abgeordnete Schädler mit einem Theile der Baiern eine der Tabakfabrikatsteuer weniger abgeneigte Haltung ein, als das Gros der Zentrums-Fraktion. Die „Köln. Volks-Zeitung" glaubt aber, daß schon die Besserung der Finanzverhältnisse, auch in Baiern, die Geneigtheit für eine höhere Besteuerung des Tabaks überall vermindert haben wird. Das ultramontane Blatt bemerkt dazu:

„Für das Zentrum kommen aber dabei noch Erwägungen anderer Art durchschlagend in Betracht. Die neue Steuer wird, da der finanzielle Gesichtspunkt sich z. Z. nicht in den Vordergrund stellen läßt, als „Reform" der Tabakbesteuerung empfohlen, die hinwiederum die Grundlage bilden soll für die sogenannte „Reichs-Finanzreform", an welcher Herr Miquel mit großer Zähigkeit festhält. Das Automatengesetz hat im vorigen Jahre erkennen lassen, wie diese „Reform" unter dem föderalistischen Gesichtspunkte ausfallen würde: die Franckenstein'sche Klausel, das Vermächtniß v. Franckensteins und Windthorsts, durch welches das gesunde Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten gesichert wurde, steht dabei auf dem Spiele. Und da sollten süddeutsche Zentrums-Abgeordnete mithelfen wollen, einer solchen „Reform" die Wege bahnen? Das erscheint undenkbar."

Uns erscheint das nach den mit jenen Abgeordneten gemachten Erfahrungen gar nicht undenkbar.

Ein Berliner Berichterstatter des „Hamb. Corr." sucht die Nachricht der „Post" über das neue Tabaksteuergesetz mit einer gleichfalls von der „Post" gebrachten Meldung über die beabsichtigte Konvertirung in Verbindung zu bringen. Sollte die Nachricht der „Post" von der neuen Tabaksteuervorlage, so meint derselbe, richtig sein, so wäre „nunmehr auch das Räthsel gelöst, weshalb in Sachen der Konvertirung der vierprozentigen Anleihen so plötzlich zum Rückzug geblasen worden ist. Von der Konvertirung wird erst die Rede sein können, wenn über das neue Tabaksteuer-Gesetz die Entscheidung im Reichstage erfolgt ist. Wird dasselbe, wie wahrscheinlich, wiederum abgelehnt, so hat die Regierung in der angeblichen Nothwendigkeit einer Steigerung der Einnahmen den besten Vorwand, die wirthschaftlichen Bedenken gegen die Konvertirung in den Hintergrund treten zu lassen und behufs Durchführung der Reichsfinanzreform, sowie behufs Herstellung des Gleichgewichts im preußischen Etat die vierprozentigen Reichs- und Staatspapiere zu konvertiren. Selbstverständlich soll nicht behauptet werden, daß, falls der Reichstag die neue Tabakfabrikatsteuer annehmen sollte, die Konvertirung unterbleiben würde; eine Erwägung, die selbst bewilligungslustige Abgeordnete, falls es deren bei der jetzigen Finanzlage giebt, abschrecken würde." — Man thut gut, die Ausdrücke „angebliche Nothwendigkeit" und „besten Vorwand" sich zu merken.

Nun kommt auch noch die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg." und versichert, „daß Graf Posadowsky bei seiner Anwesenheit in Süddeutschland nicht über einen neuen Tabaksteuer-Entwurf verhandelt hat und im Reichsschatzamt zur Zeit ein solcher Entwurf nicht ausgearbeitet wird".

Die Erfahrung lehrt, daß auf solche offiziöse Versicherungen nichts zu geben ist. Die „Post" erhält ihre Mittheilungen aufrecht. Nach der Berliner „Volks-Zeitung" ist es höchstens noch fraglich, ob schon in der nächsten Session der neue Tabaksteuergesetz-Entwurf vorgelegt werden wird; sie schreibt:

„Der Zeitpunkt der Einbringung des neuesten Tabaksteuer-Gesetzes ist noch nicht festgesetzt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man zur Zeit keiner Deckungsmittel bedarf. Diese letzteren dürften aber nothwendig werden, wenn Heeres- und Marine-Verwaltung mit neuen Forderungen hervortreten werden."

Diejenigen, welche unter vorgebundener offiziöser Larve den Glauben erwecken, als suche der Reichsschatzsekretär um die höhere Besteuerung des Tabaks herumzukommen, wissen offenbar nicht, wie viel uns im Besonderen unsere Marine noch kosten wird. Im Reichsschatzamt weiß man es.

Die Tabak-Industrie ist auf's Nachdrücklichste davor zu warnen, den offiziösen Versicherungen, daß der Tabak vor dem Versuche, ihn „mehr bluten" zu lassen, sicher sei, Glauben zu schenken.

Auch neue Zuckersteuerprojekte tauchen wieder auf. Die nationalliberale „Magdeb. Ztg.", ein Blatt, das in dieser Frage die engsten Interessentenkoterien vertritt, führt lebhafte Klage darüber, daß die im Reichstage angekündigte Novelle zum Zuckersteuergesetz im Bundesrathe noch nicht eingebracht worden sei.

Die Entscheidung dieser Frage liegt bei den süddeutschen Bundesstaaten. In Süddeutschland ist die Zuckerproduktion nur ganz minimal. Die süddeutschen Finanzminister können deshalb kein Interesse daran haben, durch neue Liebesgaben an die Zuckerproduzenten eine ergiebige Steuerquelle wie die Zuckersteuer in Frage zu stellen auf Kosten der Reichskasse und der Konsumenten.

Die „Freisinnige Zeitung" giebt der wohl begründeten Ueberzeugung Ausdruck, daß ein Gesetzentwurf, wie ihn die nationalliberalen Vorkämpfer der Zuckerinteressenten im Reichstage, die Abgg. Professoren Paasche und Friedberg, in diesem Frühjahr einbrachten, ganz undenkbar wäre, wenn man nicht glaubte, die augenblickliche Stimmung für Staatshülfe zu Gunsten der Landwirthschaft nutzbar machen zu können zu einer dauernden Staatssubvention für die Zuckerindustrie im denkbar größten Umfang. Danach soll die Verbrauchsabgabe für Zucker um ein Drittel erhöht werden. Die daraus zu erzielende Mehreinnahme von etwa 25 Millionen Mark soll verwendet werden, um die Ausfuhrprämie für Zucker mehr als zu verdreifachen.

Natürlich würde eine solche Prämiirung alsbald eine schwindelhafte Ausdehnung der Zuckerproduktion hervorrufen.

Um dies zu verhindern, soll die inländische Zuckerproduktion für jede einzelne Fabrik kontingentirt und jede Mehrproduktion durch Extrasteuern verhindert werden. Zugleich sollen andere Extrasteuern die großen, namentlich in den ostelbischen Provinzen neuerdings angelegten, Fabriken zu Betriebseinschränkungen noch innerhalb ihres Kontingents veranlassen zu Gunsten der mit den Gutswirthschaften zusammenhängenden mittleren und kleinen Fabriken.

Jede Konkurrenz neu entstehender Fabriken soll gleichfalls durch besondere Steuerzuschläge verhindert werden. Man kann nicht scharfsinniger einen Plan ausdenken, um die Gesammtheit der Konsumenten zu belasten im Interesse einer beschränkten Zahl von Fabriken und Rübenbauern. Unter dem Vorwande, der Landwirthschaft zu helfen, wird hier grade eine Einschränkung des Rübenanbaues erzwungen. Dieser schöne Gesetzentwurf ist mit 144 Unterschriften von Konservativen, Nationalliberalen und Klerikalen eingebracht worden.

Er ist im Reichstage nicht zur Verhandlung gelangt, aber der Schatzsekretär Graf Posadowsky hat kurz vor Sessionsschluß erklärt, daß dem preußischen Staatsministerium bereits ein Gesetzentwurf ähnlichen Inhalts unterbreitet sei.

Es darf als sicher angenommen werden, daß die Zuckersteuerfrage den Reichstag in nächster Session wieder beschäftigen wird. Die Regierung kann sich ja dabei von vornherein auf die Unterzeichner des Antrages Paasche und Genossen stützen.

Von der Weltbühne.

Die Einberufung des Reichstages scheint sich auch in diesem Jahre wieder bis gegen den Jahresschluß hinzuziehen, wenigstens wird von anscheinend offiziöser Seite erklärt, daß der Bundesrath erst im Laufe des Oktober zusammentreten werde, um sich über die dem Reichstage zu unterbreitenden Vorlagen schlüssig zu machen.

Eine Korrespondenz für Zentrumsblätter schreibt dazu:

„Sollte der Reichstag abermals zu so später Zeit zusammentreten und demgemäß wieder das leidige Zusammentagen zwischen Reichstag und Preußischen Landtag eintreten, dann wäre dieses im höchsten Maße zu bedauern. An Arbeitsstoff für den Reichstag kann es doch wahrlich nicht fehlen, nachdem Gesetzentwürfe über den unlauteren Wettbewerb, über die Börsenreform, über die Beschränkung des Hausirhandels, die Ausdehnung und Korrektur der Unfallversicherung, die Organisation des Handwerks u. s. w. zum Theil bereits vor Jahr und Tag veröffentlicht worden sind, ganz abgesehen von den Resten, die der letzte Reichstag nicht aufgearbeitet hat. Im Volk wird es kaum noch verstanden, daß zur Vorbereitung aller dieser wichtigen Gesetz-Entwürfe so viel Zeit gebraucht wird, und daß die Erwägungen, Umfragen, Erhebungen, Studienreisen u. s. w. gar kein Ende nehmen. Die Aufgaben des nächsten Reichstages sind mannigfaltig und groß, außerdem wird in der Presse der verschiedenen Parteien bereits wieder eine Fluth von Anträgen und Interpellationen angekündigt, von denen namentlich die von sozialdemokratischer Seite angemeldeten längere und heftige Debatten in Aussicht stellen. Tagt dann auch gleichzeitig der Landtag, so ist an eine flotte Erledigung der Geschäfte gar nicht zu denken. Mit dem Zusammentagen von Reichs- und Landtag, das in den 70er Jahren die Ausnahme bildete, ist es von Jahr zu Jahr schlimmer geworden, und nachgrade ist die Presse kaum noch im Stande, über alle diese Parlamentsverhandlungen entsprechend zu berichten. Auch im Publikum muß das Interesse für die Vorgänge in den Parlamenten erlahmen, wenn ihm täglich ausführlich über zwei gleichzeitig tagende parlamentarische Körperschaften berichtet wird. Schon jetzt beschränken sich zahlreiche Zeitungsleser auf die Lektüre der kurzen Resümés oder feuilletonistisch gehaltenen Skizzen, die über die Parlaments-Sitzungen gebracht werden, und greifen blos dann zum ausführlichen Bericht, wenn „etwas los" war. Nothwendig erscheint es aber auch, daß die seit Jahren eingerissene und höchst beschämende Beschlußunfähigkeit im Reichstage endlich aufhört. Die stetige Leere des Hauses führt nur dazu, daß die Berathungen ganz uferlos werden, weil Anträge auf Schluß der Debatte, die von obstruktionslustigen Mitgliedern sofort mit dem Antrage auf Auszählung des Hauses beantwortet werden könnten, unter diesen Umständen einfach nicht gestellt werden. In einer Zeit, in der von gewisser Seite nicht blos einer Beschränkung des Wahlrechts, sondern auch einer Verminderung der Rechte des Parlaments offen das Wort geredet wird, sollte Alles vermieden werden, was solchen Bestrebungen Vorschub leisten kann."

Eine Umfrage bei Reichstagsabgeordneten. Von Gegnern der Medizinalbehandlung und des Impfzwanges sind an Abgeordnete des Deutschen Reiches Fragebogen über ihre Stellung zu den Bestrebungen, die von den Anhängern der Naturheillehre verfolgt werden, gesandt. Diese zielen darauf ab, Lehrstühle für Volkshygieine an den Universitäten zu errichten, Gesundheitslehre in allen öffentlichen Schulen einzuführen, alsdann allen wissenschaftlichen Heilmethoden Gleichberechtigung zu gewährleisten, Allopathen nicht als Sachverständige über hydropathische oder homöopathische Maßnahmen zuzulassen, an allen öffentlichen Krankenhäusern Zweigstationen für letztgenannte Heilmethoden zu errichten und es jedem Kranken freizustellen, nach welcher Methode er sich behandeln lassen will. Außerdem ist darauf angefragt, ob die betreffenden Abgeordneten gegebenen Falles für Beibehaltung oder Ablehnung des Impfzwanggesetzes stimmen würden.

Bekanntlich ist in voriger Reichstagssession von sozialdemokratischen Abgeordneten die Aufhebung des Impfzwanges beantragt worden. Der Antrag dürfte in nächster Session wiederholt werden.

Krisen- und Umsturzbekämpfungsgerüchte. „Mit absoluter Sicherheit" erklärt das eine Blatt, daß die persönlichen Anschauungen des Kaisers über die Bekämpfung der Sozialdemokratie noch immer „nicht völlig" mit denen seiner amtlichen Rathgeber übereinstimmen. Mit gleicher Sicherheit betheuert ein anderes Blatt, es habe allerdings eine ernste Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Kanzler bestanden, Fürst Hohenlohe habe jedoch verstanden, den Kaiser von der Nutzlosigkeit eines Umsturzgesetzes „völlig" zu überzeugen. Und ein drittes Blatt setzt mit nicht geringerem Nachdruck diesen Erklärungen die Behauptung entgegen, an höchster Stelle habe zu keiner Zeit die Absicht geherrscht, den Reichstag mit gesetzgeberischen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie zu befassen. Was Wahrheit ist, darüber zerbrechen wir uns nicht den Kopf. Interessant aber ist, zu beobachten, wie mittelparteiliche Zeitungen, die nicht lebhaft genug die „Nothwendigkeit zielbewußten Vorgehens gegen die Sozialdemokratie" betonen konnten, allgemach zu einer Politik der Resignation übergehen. Nun haben sie „immer gewußt", daß sich nichts thun lasse; mit dem heutigen Reichstage sei nichts anzufangen. Der Ausfall von Neuwahlen sei nichts weniger als sicher; folglich handle die Regierung ganz richtig, wenn sie jede Maßregel unterlasse. Wunderbar nur, daß ihnen diese Erkenntniß erst nach der Rückkehr des Fürsten Hohenlohe von Petersburg und seiner Besprechung mit dem Kaiser gekommen ist! Vor Tisch las man es anders. Sollte, so fragt die „Voss. Ztg.", das Hamburger Blatt, das enge Beziehungen zu der Regierung unterhält, Recht haben, wenn es den „Freunden eines Ausnahmegesetzes" nachsagt, daß sie so ziemlich die Taktik verfolgten, die Herr Stöcker in seinem schönen Briefe empfahl, um Mißhelligkeiten zwischen Kaiser und Kanzler hervorzurufen, und hinzufügt: „Dieser Feldzug ist gescheitert?"

Die „Münchener Neuest. Nachr.", die als „authentisch" verbreitet hatten, der Kaiser habe sich zu Gunsten eines Ausnahmegesetzes ausgesprochen, und jetzt erklären, der Zwiespalt sei glücklich gelöst, der Herrscher wolle des Kanzlers oft erprobten Rath auf keinen Fall entbehren, erzählen, Fürst Hohenlohe sei in erster Linie für eine Ausdehnung des baierischen Vereinsgesetzes auf Preußen. Dieses Gesetz vom 26. Februar 1850 wird von dem Münchener Blatte als „feste Grundlage zur Niederhaltung aller möglichen Ausschreitungen" angepriesen. Zu seinem Ruhme wird ausgeführt:

„Politische Versammlungen und Vereine in Baiern können sich gewiß nicht beklagen — das wird jeder billig Denkende zugeben müssen — daß das Gesetz sie in spanische Stiefel geschnürt hätte, und es ist sehr bezeichnend für den politischen Takt unserer Behörden, daß sich die sozialdemokratischen Jeremiaden zu dem Gesetz vorzüglich gegen einen der harmlosesten Paragraphen richten, gegen Artikel 15 des Abschnittes II, welcher lautet: „Frauenspersonen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch den Versammlungen derselben beiwohnen." Auf die entschiedene Durchführung dieser Bestimmung haben unsere Behörden allerdings stets großes Gewicht gelegt. Unserer Ansicht nach mit vollem Recht. Die Auflösung einer politischen Versammlung gehört speziell in München zu den Seltenheiten. Seit Jahren fand hier keine Auflösung mehr statt, mit Ausnahme einer einzigen vor einigen Wochen im Orpheum, in welcher ein richterliches Urtheil einer maßlosen Kritik unterzogen wurde."

Die „Voss. Ztg." meint zu dieser Mittheilung: „Wir bezweifeln, daß Fürst Hohenlohe sich irgendwie für die Ersetzung des preußischen Vereinsgesetzes durch das baierische erwärme. Beide Gesetze sind demselben Geist entsprungen; das preußische ist just zwei Wochen jünger als das baierische; beide enthalten im Wesentlichen die gleichen Bestimmungen. Artikel 15 des baierischen Gesetzes findet sich im preußischen Gesetz im § 8, wo es heißt, Vereine, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, „dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen"; „Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen". Setzt man statt „Schüler und Lehrlinge" „Minderjährige", so schließt man zwar eine Zahl jugendlicher Personen von den Versammlungen aus, läßt aber manche andere, die ihnen heute fernbleiben sollen, zu. Die Durchführung aller solcher Beschränkungen aber, die sich nur auf das Alter beziehen, stößt auf solche Schwierigkeiten, daß sie zumeist wirkungslos bleiben. Zudem unterliegt die Vereinsgesetzgebung jetzt dem Reich. Glaubt man, das baierische Gesetz solle nur auf Preußen, durch den Landtag, oder auf das Reich, durch Reichstag und Bundesrath, ausgedehnt werden?

„Ist Fürst Hohenlohe gegen ein Umsturzgesetz, ob es sich ausschließlich gegen die Sozialdemokratie richte oder das gemeine Recht ändere, so wird er sich schwerlich von einer Aenderung des preußischen, ohnehin durch und durch reaktionären Vereinsgesetzes Erfolg versprechen. Hat eine Krisis bestanden, hat sie ihren Ursprung in der Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der Sozialdemokratie gehabt, ist die Krisis endgültig beigelegt, so kann füglich nur angenommen werden, daß beschlossen worden ist, den Kampf gegen den Umsturz mit anderen Mitteln zu führen als mit denen der Straf- und Polizeigesetzgebung."

Zum Kapitel der Preßverfolgungen. In Brandenburg wurde die Nummer 214 der „Brandenburger Ztg." vom 13. Sept. beschlagnahmt und nach dem Manuskript des darin enthaltenen Leitartikels „Hohenzollernsches" gehaussucht. — Angeblich soll der Artikel eine Majestätsbeleidigung enthalten. Vierundzwanzig Exemplare der betreffenden Nummer fielen der Polizei in die Hände.

Auch bei dem „Volkswillen" in Hannover wurde am Montag wieder einmal eine Haussuchung vorgenommen. Es handelte sich um den in der Nr. 212 vom 11. d. M. erschienenen Artikel „Vom Deutschthum der Hohenzollern in der Geschichte", der die Runde durch